



 IFS-SEMINAR

**Warenursprung- und
Präferenzrecht,
LE, EUR.1, EUR-MED
Ursprungserklärung auf der
Rechnung, A.TR, Ursprungszeugnis
in der Praxis für technische
und andere - nichttextile - Waren**

**05. April 2011
9.30 Uhr – ca 17.15 Uhr**

**Holiday Inn Frankfurt Airport-North
Isenburger Schneise 40
60528 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 67 84 - 0**

REFERENTEN

Dieter BECKMÄNNING

Volker MARTIN

beide Diplom-Finanzwirt (FH), Tarifgutachter,
BWZ, Dienstsitz Frankfurt am Main

HINWEIS

Die Kenntnis der Ursprungsregeln ist eine maßgebliche Voraussetzung zur Ausstellung von Lieferantenerklärungen nach VO (EG) Nr. 1207/2001, EUR.1 / EUR-MED und Ursprungserklärungen auf der Rechnung. Im Rahmen der Vereinfachung „Ermächtigter Ausführer“ ist u.a. die Kenntnis des Präferenzrechtes Bewilligungsvoraussetzung. In diesem Grundlagenworkshop für Praktiker werden die zollpräferenzrechtlichen Ursprungsregeln im Warenverkehr (insbes. für Apparate, Geräte, Teile etc.) vorgestellt. Grundsätze der Ursprungsfeststellung im Unternehmen werden dargestellt und die Bedeutung und Risiken von Lieferantenerklärungen herausgearbeitet. **Gemeinsam mit den Teilnehmern werden Beispiele bearbeitet und der Umgang und die Arbeit mit den Abkommen geübt.** Desweiteren werden die Chancen und Risiken, sowie die Regeln der Pan-Euro-Med-Zone und der SAP-Zone dargestellt. Praxisorientierte Beispiele zeigen auch Neueinsteigern die Anwendung, sowie die konsequente Ausnutzung bestehender Spielräume der Präferenzregeln unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsauslegung auf. Fehler bei der Präferenzkalkulation beziehungsweise der Einstellung und Verwendung von Präferenznachweisen und Lieferantenerklärungen können erkannt und vermieden werden.

Absender:

Name/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon Telefax

e-Mail

ANMELDUNG

**zum Spezialkurs „Lieferantenerklärungen, EUR. 1,
Ursprungserklärungen, ...“
am 05.04.2011 in Frankfurt/Main**

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name Vorname

Name Vorname

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur
Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum Unterschrift

**IFS e. V.
Feldbergstraße 23
55118 Mainz / DEUTSCHLAND**

Fax (0 61 31) 22 22 10

FS - THEMENSCHWERPUNKTE

- Lieferantenerklärung nach VO (EG) Nr. 1207/2001
- EUR.1, EUR-MED, A.TR.
- Ursprungserklärung auf der Rechnung
- Ursprungszeugnis

Einführung

- Abgrenzung zwischen dem nichtpräferenziellen (außenwirtschaftsrechtlichen) und dem präferenziellen Ursprung
- Übersicht über die geltenden Präferenzabkommen
- Die Pan-Euro-Med Zone / SAP-Zone
- Präferenzgewährung bei der Einfuhr

Schwerpunkte

- Präferenzabkommen und deren Anwendungsvoraussetzungen
 - im Warenverkehr in der paneuropäischen Zone (EG, Schweiz, Norwegen, Island, Türkei)
 - im Warenverkehr in der Pan-Euro-Med Zone (Panneuropa + Färöer, Tunesien, Algerien Marokko, Israel, Ägypten, Libanon, Syrien, Palästinensische Gebiete)
 - und im Warenverkehr mit anderen Staaten (z.B. Kroatien, Mazedonien, Südafrika, Mexiko, Chile, Entwicklungsländer und Südkorea ab 01.06.2011)
- Methodik der Ursprungsbestimmung („roter Faden“/Prüfungsschema)
- Ursprungsregeln (u.a. vollständige Erzeugung, ausreichende Be- oder Verarbeitung, Kumulation, Territorialitätsprinzip, Minimalbehandlung „draw-back“-Verbot)

- Ausstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 / EUR-MED/ A.TR. bzw. die Verwendung von Ursprungserklärungen auf der Rechnung als Vereinfachung
- Arten und Bedeutung der Kumulationsvermerke
- Ursprungsregeln und betriebliche Organisation
- Präferenzkalkulation
- Die Bedeutung und Risiken der Lieferantenerklärung
- Rechtsfolgen unrichtiger Ursprungsnachweise, Vertrauensschutz
- Vereinfachungen (Ermächtigter Ausführer/ Vorabstempelung)
- Verbindliche Ursprungsankünfte
- Diskussion und Teilnehmerfragen
- Aktueller Ausblick auf geplante Neuerungen und Veränderungen

- Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten -

LIMITIERTE TEILNEHMERZAHL !

HINWEIS:

Bitte besuchen Sie unsere Homepage unter: www.IFS-info.de.

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 400,- (plus 19% USt) (Frühbucher) bei Anmeldungen bis zum 15.03.2011; bei späteren Anmeldungen beträgt die Teilnehmergebühr EUR 450,- (plus 19% USt.). (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten.
IFS - Zimmerpreis im HIFAN 2011 = 116,00 €

ANMELDE - UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet.

Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollen Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund seitens IFS abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Sollten Rechnungsanschreibungen aufgrund fehlender Rechnungsangaben/Bestellnummern etc. durch den Besteller veranlasst werden, behält sich IFS vor jeweils 15,- Euro in Rechnung zu stellen. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
D-55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
<http://www.IFS-info.de>
e-mail: info@IFS-info.de

WuP